

## **Protokoll – AK Einrichtungsleitungen am 26.07.2023**

### **Top 1 – Begrüßung und Protokoll**

Martin Adam begrüßt die Teilnehmer, kann die Sitzung allerdings nicht über die gesamte Zeit begleiten, daher übernimmt im Anschluss Frau Andrea Hesch die Sitzungsleitung. Das Protokoll übernimmt Matthias Moser.

### **Top 2 – Bericht aus den Einrichtungen**

Personalmangel verbunden mit teilweise schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen bereiten zahlreichen Trägern große Probleme. Junge Mitarbeiter welche neu ins Berufsleben eintreten benötigen häufig einen erhöhten Betreuungsaufwand - im Verhältnis zu Berufseinsteigern früherer Jahre.

Teilweise hat der Personalmangel so erhebliche Ausmaße angenommen, dass Angebote geschlossen werden mussten. Auch gibt es eine „Abwanderung“ von Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Kita-Bereich.

Es wird der Wunsch nach Änderungen am Rahmenvertrag geäußert. Dennoch erfolgt der Apell weiterhin am Rahmenvertrag festzuhalten.

Die Belegungssituation stellt sich durchweg positiv dar. Als besondere Herausforderungen werden relativ junge Kinder in den Wohngruppen wahrgenommen. Auch kommt es zu vielen Inobhutnahmen. Der Druck auf Leitungskräfte nimmt stetig zu.

### **Top 3 – Aktuelle Erfahrungen aus den Entgeltverhandlungen**

Viele Einrichtungen haben 2022 Verluste gemacht. Überschüsse konnten überwiegend nur aus Personalmangel heraus erwirtschaftet werden. Die Entgeltverhandlungen laufen zum Teil stark zeitverzögert. Risikozuschläge konnten bisher nicht verhandelt werden. Rückwirkende Erhöhungen durch Tarifsteigerungen werden unzureichend berücksichtigt.

### **Top 4 - Regenerationstage – Umgang / Organisation in den Einrichtungen.**

Anträge auf Regenerationstage werden umgesetzt. Die Beantragung erfolgt in der Regel analog zum Urlaub. Zur Steigerung der Attraktivität des Erziehungsdienstes wird angeregt auf eine finanzielle Besserstellung der Nachtbereitschaften hinzuwirken. Allerdings ausschließlich finanziell und nicht in Form von Arbeitszeitanrechnung um den Personalmangel nicht noch zu vergrößern.

### **Top 5 Hinweisgeberschutzgesetz – Umgang/Organisation in den Einrichtungen**

Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz trat am 2. Juli 2023 in Kraft (§ 41 am 3. Juni 2023) und setzt die Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in nationales Recht um. Es ist Art. 1 des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie

zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden vom 31. Mai 2023<sup>1</sup> Es verpflichtet Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, ein internes Hinweisgebersystem einzurichten

Das Gesetz wird entsprechend den Vorgaben von den Trägern umgesetzt. Die katholische Kirche hat eigene Stellen zur Hinweisgabe eingerichtet. Andere Träger greifen häufig auf Rechtsanwalt Leuchtner zurück. Dieser wird sehr positiv empfohlen.

## **Top 6 – Sonstiges**

Reaktionen auf das Positionspapier:

- „Ihr wollt Personal das sowieso nicht da ist.“

- Probleme und Inhalte aus Positionspapier werden häufig geteilt, es folgen aber keine Handlungsschritte.

- Zusammenarbeit der Verbände optimieren, von Verbandseite Kritik an zu wenig Abstimmung des Positionspapiers.

Aufruf zusammen unter den Trägern Änderungen gemeinsam am Rahmenvertrag einzufordern. Kinder- und Jugendhilfekommission muss aktiv werden. In anderen Bundesländern gäbe es flexiblere Rahmenverträge. Es wird ein gemeinsames Schreiben an die Verbände beschlossen in welchem diese aufgerufen werden Änderungen am Rahmenvertrag zu bewirken.

Detlev Wiesinger konnte doch noch einmal an der Sitzung teilnehmen, verabschiedet sich nun aber in den Ruhestand. Er bedankt sich für den wertvollen Austausch und schlägt seine Nachfolgerin, die künftige Geschäftsführerin aus Stuttgart Frau Entzmann für die Aufnahme in den AK-EL vor.

---

<sup>1</sup> Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, auf [recht.bund.de](http://recht.bund.de)